

Der Ortsbeirat des Stadtteils Altstadt • 35037 Marburg

Ortsbeirat des Stadtteils Altstadt

An Alle Mitglieder des Ortsbeirat Altstadt
Sowie Magistrat der Stadt Marburg
Ortsbeiräte Weidenhausen, Campus, Südviertel
Oberhessische Presse

Ansprechpartnerin:

Ortsvorsteherin: Goarik Gareyan-Petrosyan
Am Plan 3
35037 Marburg

Tel.: 06421 202 27 93

Mobil: 0176 249 394 44

E-Mail: ggareyan@mail.de

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Datum: 20. Juni 2017

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Altstadt am

**Mittwoch, 28.06.2017, 19:00 Uhr,
im Raum 2, Rathaus, Markt 1, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2017
3. Bürgerfragestunde
4. Parksituation in Kernstadt bzw. in der Altstadt
5. Anfragen und Anträge
6. Mitteilungen, Termine
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Gez: Goharik Gareyan
Ortsvorsteherin

Kontakt zur Stadtverwaltung

Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg
Telefon: 06421 201-0 **Fax:** 06421 201 1591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirats

im

Stadtteil Altstadt

am 28. Juni 2017 von 19:08 bis 21:13 Uhr.

Anwesenheit:

Mitglieder des Ortsbeirats:

Name:

Gareyan-Petrosyan, Goarik (Ortsvorsteherin)
Friehe, Matthias (Schriftführer)
Laaz, Sandra
Moss, Christopher
Sollwedel, Jan
Werner, Gerhard
Wittich, Stefanie

Listenzugehörigkeit:

B90/Die Grünen
CDU
B90/Die Grünen
Bürgerliste Oberstadt
B90/Die Grünen
Bürgerliste Oberstadt
LINKE

Entschuldigt:

Brieger, Arthur (Stv. Ortsvorsteher)
Hoffmann, Heidemarie

SPD
LINKE

Öffentlichkeit:

1 Gast

Einladung:

Die Ortsbeiratsmitglieder, der Stadtverordnetenvorsteher und die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten wurden durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tag eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen war gewahrt.

Die Ladungsfrist war abgekürzt. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beschlussfähigkeit/Niederschrift:

Der /Die Ortsvorsteher/in stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorhergehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf ausdrücklich hingewiesen worden.

- Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.

- Die Tagesordnung wird in der in der Einladung ausgedruckten Form genehmigt.

- Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:

- Die Niederschrift über die Sitzung am 17.5.2017 wird genehmigt.

Sitzungsleitung:

Frau Gareyan-Petrosyan (Ortsvorsteherin)

Protokoll:

Herr Friehe (Schriftführer)

Zu TOP 1:

Die Ortsvorsteherin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.5.2017 wird bei zwei Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

Zu TOP 3:

In der Bürgerfragestunde gibt es eine Nachfrage zu Verunstaltungen durch Graffiti. Der Ortsbeirat fasst auf Antrag von Herrn Werner bei einer Enthaltung mehrheitlich den aus der Anlage ersichtlichen Beschluss.

Zu TOP 4:

Die Parksituation in der Kernstadt und in der Altstadt wird eingehend erörtert.

Zu TOP 5:

Auf Antrag der Bürgerinitiative Oberstadt fasst der Ortsbeirat einstimmig den aus der Anlage ersichtlichen Beschluss.

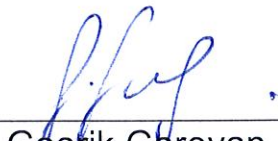
Zu TOP 6:

Die Ortsvorsteherin bringt dem Ortsbeirat eine Liste mit Geburtstagsjubiläen von Einwohnern des Amtsbezirkes zur Kenntnis.

Die Ortsvorsteherin beabsichtigt, nach der Sommerpause eine Ortsbegehung des Pilgrimsteins unter Beteiligung zuständiger Fachdienste im Hinblick auf eine Anpassung der Verkehrssituation an die Eröffnung des Neubaus der Universitätsbibliothek zu terminieren.

Nach derzeitigem Stand sind folgende weitere Ortsbeiratssitzungen für 2017 geplant: 16.08., 20.09., 25.10. und 29.11.

Am 30.8.2017 findet um 18 Uhr ein Treffen der Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte mit dem OB statt.



Goarik Gareyan-
Petrosyan
Ortsvorsteherin

Matthias Friehe
Schriftführer

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Altstadt	28.06.2017	

Betrifft: Verunstaltungen durch Graffiti

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom _____
Fachdienst _____
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

Antragsteller:

Herr Werner (BI Oberstadt)

3/6

Beschlusstext:

Der Ortsbeirat schließt sich dem Antrag VO/4044/2015 der CDU-Fraktion in der Fassung des Bau- und Planungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung an. Der Ortsbeirat verweist im Übrigen auf seinen diesbezüglichen Beschluss v. 28.9.2016.

Begründung:

Abstimmung:

Stimmenzahl		
6	-	1
Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmung

Ablehnung

Kopie

an den Magistrat

Fachdienst _____ zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

Ortsvorsteher/in

Schriftführer/in

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Altstadt	28.06.2017	

Betrifft: Müllkonzept Oberstadt

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom _____
Fachdienst _____
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

Antragsteller:

BI Oberstadt

Beschlusstext:

Fortführung des laufenden Entsorgungskonzeptes Abfall in der Marburger Oberstadt

DBH

Der Ortsbeirat Altstadt bittet den Magistrat der Stadt Marburg, folgende Fragen zu beantworten:

Begründung:

Nach den deutlichen Erfolgen der ersten Schritte beim geänderten Abfallkonzept - Chipen der Gefäße, geänderter Abfuhrhythmus – bitten wir um Informationen über die weiteren Maßnahmen:

- Ist im nächsten Schritt geplant, die Hausbesitzer anzusprechen, die ihre Müllgefäße ständig auf öffentlichem Grund und Boden abstellen?
- Können die Hausbesitzer, bei denen definitiv und nachweislich keine Unterstellmöglichkeiten bestehen, zur Einhausung der Gefäße am Rand des öffentlichen Raumes oder im öffentlichen Raum veranlasst werden?
- Wird dabei eine im Erscheinungsbild einheitliche Einhausungsform angedacht?
- Welche Informationen sind geplant, um Hausbesitzer und Nutzer der Müllgefäße auf die Möglichkeit eines Sharings – gemeinsame Nutzung – hinzuweisen?
- Wann werden alle Nutzer in der Oberstadt informiert, dass durch den geänderten Abfuhrhythmus entstandene Überkapazitäten auch durch Reduzierung der Gefäße ausgeglichen werden können?

Abstimmung:

Stimmzahl		
7	-	-
Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmung

Ablehnung

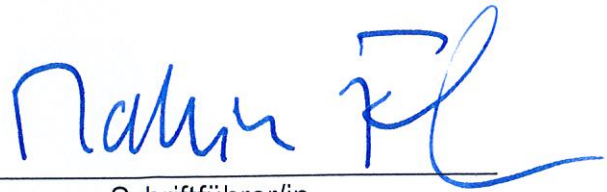
Kopie

an den Magistrat

Fachdienst _____ zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung



Ortsvorsteher/in



Schriftführer/in